



Departement Bau
Aufzugskontrolle
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 54 50
E-Mail aufzugskontrolle@win.ch
www.baupolizei.winterthur.ch

Honorartarife für Leistungen der Aufzugskontrolle

Gültig ab 1. Januar 2018

Art. 1 Geltungsbereich

Die Tarife gelten für alle ortsgebundenen Förderanlagen, bei denen ein Fördermittel (Kabine, Fahrstuhl, Plattform, Treppenstufen, Fahrbänder oder ähnliche Einrichtungen) längs einer oder mehreren Führungen bewegt wird. Die Ausnahmen sind gemäss BBV I § 31 definiert.

Art. 2 Honorartarife

Die Leistungen der Aufzugskontrolle (Prüfen von Baugesuchen für Neuanlagen, Ersatzanlagen, Modernisierungen und Umbauten, Baurechtliche Auflagen und Bewilligungen verfugen oder entwerfen, Durchführen der Schlussabnahme, Erstellen von Mängellisten, Betriebsfreigabe sowie auch die periodischen Kontrollen) werden mit den im Anhang A aufgeführten Tarifen abgegolten.

Können gleichzeitig mehrere Anlagen derselben Bauherrschaft / desselben Eigentümers bearbeitet werden, so kann der Zuschlag für Administrations- Registratur- und Archivgebühr bei mehr als 2 Einheiten reduziert werden.

Art. 3 Nachkontrollen, Mahnungen, Ersatzrechnungen

Für jede Nachkontrolle einer beanstandeten Anlage werden CHF 130 in Rechnung gestellt. Für jede Mahnung zur Behebung beanstandeter Mängel werden CHF 40 in Rechnung gestellt.

Art. 4 Besondere Leistungen

a) Als Einzelleistung werden in % der Tarife gemäss Art. 2 verrechnet:

- | | |
|---|-----|
| - nur Projektprüfung | 40% |
| - nur Prüfung der erstellten oder umgebauten Anlage | 60% |
| - Zuschlag für Feuerwehraufzug | 60% |
| - Zuschlag für Bauaufzug | 60% |

b) Zu festen Tarifen werden verrechnet:

- | | |
|---|---------|
| - Ausnahmegewilligung für reduzierte Wartung | CHF 210 |
| - Ausnahmegewilligung für Kabel- und Leitungsdurchführungen | CHF 400 |

c) Im Zeittarif von CHF 160/h werden verrechnet:

- Wiederholung der Projektprüfung
- Prüfung von Abänderungsplänen
- Beratungen von mehr als ¼ h



- Leistungen oder besondere Anlagen, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, Expertisen, Beurteilungen usw.
- Instruktion Feuerwehr
- Nebenkosten für Reise, Verpflegung, Administration etc.

zu den Ansätzen unter Lit. a) und b) wird noch der Zuschlag Administrations- Registratur und Archivgebühr gemäss Anhang A erhoben.

Art. 5 Inkraftsetzung

Die neuen Honorartarife gelten ab 1. Januar 2018.

Sie werden auf alle Gesuche, die nach dem 31. Dezember 2017 bei der Aufzugskontrolle der Stadt Winterthur zur Bearbeitung eingereicht werden sowie für nach dem 31. Dezember 2017 ausgeführte periodische Kontrollen angewendet.

Für bereits bewilligte Anlagen erfolgt keine Nachverrechnung.

Mit diesen neuen Honorartarifen wird die Anwendung der "Honorartarife für Leistungen der Aufzugskontrolle" gültig ab 15. Februar 2010 aufgehoben.



Anhang A, Honorartarife Aufzugskontrolle ab 15. Februar 2010

Anlagentyp		Neuanlage Ersatzanlage Modernisierung Umbau (CHF)	Periodische Kontrolle (CHF)
Personen-, Lasten- und Güteraufzug			
Grundtarif inkl. 2 Schachttüren und Fahrgeschwindigkeit bis 1.00 m/s			
	Nutzlast bis 1000 kg	530	315
	1001...2500 kg	630	375
	über 2501 kg	735	441
Zuschlag für jede weitere Schachttüre			
	ohne Sicherheitsdispositiv	30	18
	mit Sicherheitsdispositiv	50	38
	Fahrgeschwindigkeit 1.01...2.50 m/s	120	72
	Fahrgeschwindigkeit über 2.50 m/s	180	108
Kontrolle der Brandfallsteuerung		45	45
Kontrolle der Ansteuerung Lüftungsklappe		40	40
Kleingüteraufzug, Mercalator			
Grundtarif inkl. 2 Schachttüren			
	Nutzlast bis 10 kg	120	75
	11...50kg	160	96
	51...100 kg	265	159
	über 101 kg	340	204
Zuschlag für jede weitere Schachttüre		15	9
Unterfluraufzug			
Grundtarif inkl. 1 Schachttüre			
	Nutzlast bis 1000 kg	530	315
	1001...2500 kg	630	375
	über 2501 kg	735	441
Zuschlag für jede weitere Schachttüre		30	18
Kontrolle der Brandfallsteuerung		45	45
Hebebühne			
Grundtarif	Nutzlast bis 1000 kg	395	240
	1001...10000 kg	415	250
	über 10001 kg	435	260
Fahrtreppe, Fahrsteig			
Grundtarif pro Anlage		455	275
Kontrolle der Brandfallsteuerung		45	45
Autoparkieranlage			
Grundtarif pro Anlage	Nutzlast bis 2000 kg	355	210
	2001...4000 kg	375	225
	über 4001 kg	395	235



Treppen-Plattformlift, Treppen-Stuhllift		
Grundtarif pro Anlage	380	225
Vertikalaufzug für Behinderte		
Grundtarif pro Anlage	530	315
Behindertenhebebühne		
Grundtarif pro Anlage	395	240
Administrations- Registratur- und Archivgebühr		
pro Anlage	130	130
Anlage ausser Betrieb	80	80
für Kleingüteraufzug, Mercalator	80	80
Anlagen für Behinderte im Privatbereich	80	80